

Produkt-AGB eXoCLEAN (Einmal- und Dauernutzung)

1. Vorliegende Produkt-AGB gelten für einen Negativabgleich, bei dem voraussichtlich nicht zustellbare (angemietete) Adressen aus dem Aussendebestand eines postalischen Mailings entfernt werden mittels eXoCLEAN (Einmalnutzung) und für einen Negativabgleich, bei dem voraussichtlich nicht zustellbare Adressen im Eigenbestand des Vertragspartners (Kunden) gekennzeichnet werden mittels eXoCLEAN (Dauernutzung), beides Produkte im Vertrieb der eXotargets Data Network GmbH, Hafenstraße 3, 60327 Frankfurt am Main, welche im Auftrag und in Kommission ihrer Datenpartner (verantwortliche Stellen im Sinne des Datenschutzes) handelt. Die AGB gelten für Unternehmenskunden; sie gelten nicht gegenüber Verbrauchern. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Verwendung der Kunde entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen, wird deren Geltung hiermit widersprochen; sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir dem ausdrücklich zugestimmt haben.

2. Der Kunde garantiert hinsichtlich der zu prüfenden Erreichbarkeit der angefragten Personen ein vorliegendes berechtigtes Interesse (im Sinne von Art. 6 (1) 1 f) DS-GVO) wie die Vermeidung unnötigen Postaufkommens oder die Pflege einer Kunden-/Interessentendatei und dass er rechtmäßig über die zu prüfende Adressdatei verfügt. Der Abgleich mit oder die Anreicherung einer Referenz- oder Haushaltsdatenbank ist nicht möglich. Hiermit sind Zusammenstellungen von Adressdaten natürlicher Personen gemeint, wobei eine Abdeckung aller privaten Haushalte innerhalb eines Gebietes angestrebt wird und der Dateninhaber zu einem wesentlichen Teil der Betroffenen keine Kunden- oder Interessentenbeziehung unterhält.

3. Beim Abgleich von (angemieteten) Adresslisten erhält der Kunde das einfache, nicht übertragbare, Recht, die Adresslisten mittels eXoCLEAN (Einmalnutzung) für eine einmalige Postaussendung/Marketingaktion bereinigen zu lassen (Korrektur/Adressentfernung), wobei die voraussichtlich unzustellbaren Anschriften nur für Abgleichzwecke für den Kunden genutzt, aber nicht an ihn übermittelt werden. Eine Mehrfachnutzung, dauerhafte Speicherung oder Übernahme der zum Abgleich genutzten Daten ist dem Kunden dann untersagt. Der Kunde haftet insoweit auch für seine Erfüllungsgehilfen, etwa den Lettershop.

4. Der Kunde erhält bei vollständiger Bezahlung beim Eigenabgleich mittels eXoCLEAN (Dauernutzung) ein einfaches, nicht übertragbares, dauerhaftes Recht, die ihm mitgeteilten Daten ausschließlich im Rahmen von Verfahren zur Adressbereinigung und bei eXoCLEAN S auch für Werbescoring zu nutzen, um unnötiges Postaufkommen bei Marketingaktionen zu vermeiden. Ein Rückschluss auf vorhandene Negativmerkmale darf nicht zur einzigen oder wesentlichen Grundlage einer automatisierten Entscheidung des Kunden gegen den Abschluss oder für die Beendigung eines konkreten Geschäfts gemacht werden. Eine Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist ihm nicht gestattet. Der Kunde hat auf Verlangen sein berechtigtes Interesse näher glaubhaft zu machen.

5. Dem Kunden ist es generell nicht gestattet, die genutzten oder gelieferten eXoCLEAN Daten selbst oder durch Dritte, ganz oder in Teilen, zu vermarkten oder an verbundene Unternehmen oder sonstige Dritte weiterzugeben oder für diese zu nutzen, wenn ihm das nicht vorher schriftlich gestattet worden ist. Es ist dem Kunden insbesondere untersagt, selbst oder durch Dritte, ganz oder in Teilen, Treffer aus dem von eXotargets gelieferten Daten- oder Adressbestand, etwa durch Vergleich mit dem Ausgangsbestand, zu selektieren und eine substituierende Datenbank, etwa als

„Unzustellbarkeitsdatei“, damit zu bilden. So dürfen auch keine Treffer gesammelt werden, um diese für Abgleiche von Datenbeständen Dritter oder für deren Zwecke der Werbung oder des Werbescoring zu verwenden.

6. Eine Vollständigkeit dahingehend, dass alle voraussichtlich nicht zustellbaren Anschriften privater Haushalte in Deutschland mitgeteilt werden könnten, wird als Beschaffenheit der vertraglichen Leistung weder vereinbart noch zugesichert. eXoCLEAN kann je nach der mit dem Kunden vereinbarten Qualitätsstufe nur eine graduelle Wahrscheinlichkeitsaussage dahingehend treffen, dass es sich um postalisch unzustellbare Adressen der angefragten Personen handelt. Es wird nicht dafür gehaftet, dass der vom Kunden mit dem Anfrageergebnis verfolgte Zweck erreicht wird.

7. Bei einer Abrechnung auf Trefferbasis ist eine Mindestliefermenge oder eine Mindesttreffermenge nicht vereinbart und nicht geschuldet, sofern im Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist. Die Leistung der eXotargets steht unter dem Vorbehalt vollständiger, richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn die Nichtbelieferung oder Verzögerung wäre von eXotargets verschuldet.

8. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss jedweden Kollisionsrechts. Die Geltung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen. Gerichtsstand ist an unserem Sitz. Der Kunde und wir sind auch zur Erhebung der Klage oder der Einleitung sonstiger gerichtlicher Verfahren am allgemeinen Gerichtsstand der anderen Partei berechtigt. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben unberührt.